

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0321/2017 Zuständigkeit: Fachdienst 60:
Regionalentwicklung und
Planung
Vorlagen-Datum: 30.10.2017

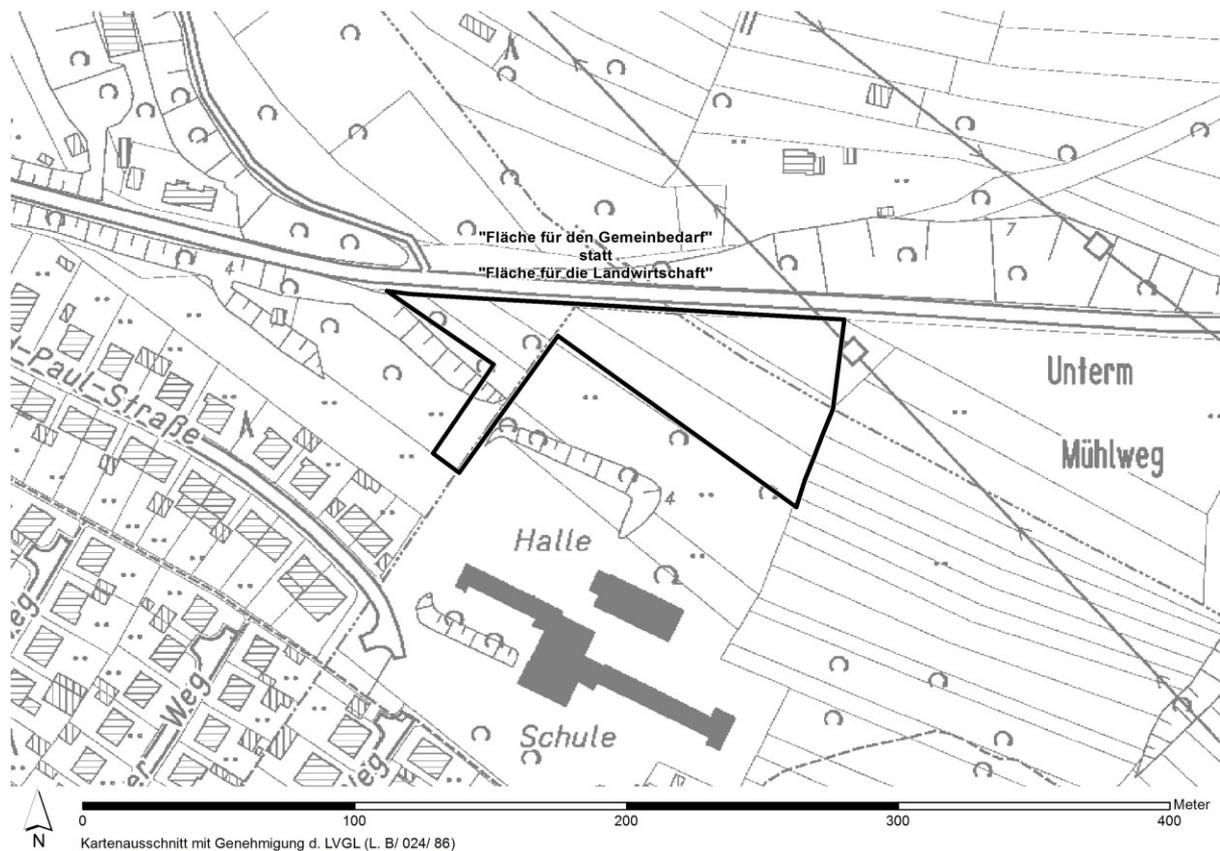
Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Unterrichtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	08.12.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

*Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Brebach-Fechingen- Bereich „Kita
Wiedheck“*

"Fläche für den Gemeinbedarf" statt „Fläche für die Landwirtschaft“



Mit Schreiben vom 19.10.2017 beantragt die Landeshauptstadt Saarbrücken eine Änderung des Flächennutzungsplans in den oben dargestellten Bereichen.

Ziel der Änderung ist es, nördlich der Wiedheckschule in Brebach-Fechingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte zu schaffen. In Kooperation mit dem Eurodistrict SaarMoselle sollen im Rahmen des INTERREG-Programms in dieser Kindertagesstätte auch Krippenplätze mit deutsch-französischer Betreuung angeboten werden.

Am 27.06.2017 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken auch entsprechend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 452.08.00 „Kita Wiedheck“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes ging ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates zur Änderung des Flächennutzungsplanes von der derzeitigen Darstellung des Geltungsbereiches als „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „Fläche für den Gemeinbedarf“ einher.